

Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **33 (1925)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schon — wie es im Convenium vorgesehen sei — zwei Professoren zu senden oder aber 800 Gl. zu erlegen; in Wirklichkeit rechnete man nur auf das letztere, denn im gleichen Beschlusse wurden schon zwei Weltgeistliche in Aussicht genommen. Eine solche Wendung der Dinge hatte man in Einsiedeln, hatte Abt Konrad selbst am wenigsten erwartet. Wohl wurden nicht alle Verhandlungen abgebrochen; im Auftrage der Schulkommission sollte Pannerherr Weber weiter unterhandeln. Abt Konrad aber erlebte den Ausgang der Sache nicht mehr; sein Nachfolger, Cölestin Müller, sah sich vor sehr unangenehme Verhandlungen gestellt, denn er glaubte, daß das Convenium weiter nicht mehr zu Recht bestehe, da die finanziellen Leistungen des Klosters an den Kanton seither wieder neu geregelt worden seien. Für Abt Konrad bedeutete das Fehlschlagen dieses Projektes eine herbe Enttäuschung. Die Kapitelakten bemerken mit Recht zu diesem Geschäfte: *Summo quae cum Svitensibus acciderunt, sunt Abbati Conrado dolori. Id infirmiae eius valetudinis et aegritudinis acerbae fons et origo.* Er trug um so schwerer daran, als er immer an seinem Heimatkantone mit innigster Hingebung hing. Erst im August 1824 hatte er sich noch auf Einladung des Rates nach Schwyz begeben, um dort feierlich den von Papst Pius VII. dem Schwyzervolk gespendeten Segen zu erteilen.

8. Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation.

Die Schweizerischen Benediktinerklöster hatten in den Tagen der Revolution und den darauf folgenden Jahren schwere Zeiten durchgemacht. Durch die Mediationsakte waren sie in ihrem Bestande gesichert worden; durch langwierige Verhandlungen hatte man auch erreicht, daß wieder alle Klöster Novizen aufnehmen durften. Das erste unter den Schweizerklöstern, St. Gallen, war freilich dem Sturme zum Opfer gefallen. Alle Bemühungen seines letzten Abtes,

Pankrätius Vorster, das Stift zu retten, waren umsonst. Daß ihm die übrigen Äbte, so sehr sie auch den Untergang des altherwürdigen Stiftes bedauerten, nicht viel beispringen konnten, ist leicht erklärlich. Einmal hing die Existenz des Stiftes von Faktoren ab, auf die sie ganz ohne Einfluß waren, und dann hatte jedes Kloster in den Tagen, die auf die Helvetik folgten, genug für seine eigene Existenz zu sorgen, zumal den einzelnen Kantonen in dieser Frage ziemlich große Freiheit gelassen war. Abt Pankraz, der die Stelle eines ersten Visitators (heute gleichbedeutend mit Präses) in der Kongregation bekleidet hatte, scheint allerdings den übrigen Klöstern gegenüber eine etwas eigene Stellung eingenommen zu haben. Mochten ihm seine Geschäfte keine Zeit mehr lassen oder mochte er keine Lust dazu haben, er berief die Äbte zu keiner Konferenz mehr zusammen. Als der Wienerkongreß zusammentrat, bemühte er sich nochmals, sein Stift zu retten. Umsonst. Ja, in dieser Zeit mußten auch die übrigen Klöster aufs neue für ihre Existenz bangen.¹ Zu einem einheitlichen Vorgehen derselben aber kam es noch nicht, denn jene Klöster, die in katholischen Kantonen lagen, mußten naturgemäß weniger für ihre Existenz fürchten, als jene, die in paritätischen oder mehrheitlich protestantischen Kantonen lagen, wie Muri und Rheinau. Die Vertretung der Klöster übernahm 1815, als eine neue Bundesverfassung beraten wurde, der päpstliche Nuntius. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde in Artikel 12 der Bundesakte niedergelegt: „Der Fortbestand der Klöster und

¹ Schon 1810 fürchtete man wieder für den Bestand der Klöster, wie aus Briefen des Abtes an Reding hervorgeht; insbesondere mußte damals in Frankreich ein Sturm gegen Einsiedeln wachgerufen worden sein, über dessen Ursachen aber der Abt selber nicht im klaren war. (Brief vom 22. März.) Am 3. November 1810 schrieb Abt Konrad an Reding: „Von mehreren Orten, besonders vom Thurgau her, schreibt man mir ausdrücklich: die allgemeine Sage von Geistlichen und Weltlichen sei, der französische Gesandte werde das Aufhebungs-Decret von Einsiedeln mit sich bringen, und der Landammann der Schweiz sei hierüber schon berichtet. Möglich ist es, weil es ungerecht ist, gläublich noch nicht, weil vielleicht alles mit einander fallen muß . . .“.

Kapitel und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von der Kantonsregierung abhängt, sind gewährleistet. Ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen.“

Als Abt Pankratius jede Hoffnung auf Wiederherstellung seines Stiftes aufgeben mußte, zog er sich ganz zurück. Und so ging naturgemäß die Führung an Einsiedeln über, dessen Abt früher meist das Amt eines zweiten Visitatoren bekleidet hatte. Als die Zeiten wieder ruhiger und sicherer geworden, beschloß Abt Konrad, die Schweizerische Benediktinerkongregation wieder neu erstehen zu lassen. Ehe er aber eine Äbteversammlung einberief, suchte er, um geäußerten Bedenken zu begegnen, sich der Zustimmung des päpstlichen Nuntius, der Bundesbehörden und der Regierungen von Schwyz und Luzern (letzterem als katholischem Vorort) zu versichern. In den Zuschriften an diese Stellen betonte Abt Konrad, daß die Kongregation als vorzüglichstes Ziel nebst der Hebung der Ordenszucht, die Pflege der Wissenschaft und Förderung der Schulen im Auge habe, was allseitig lebhaft begrüßt wurde. So konnte es Abt Konrad wagen, die Äbte auf die Tage nach Christi Himmelfahrt 1819 in sein Stift einzuladen. Abt Pankratius Vorster, der damals in Arth weilte, und dem Abt Konrad eigens Wagen und Pferde angeboten hatte, kam nicht, dafür fanden sich die Prälaten von Muri, Engelberg, Fischingen, Rheinau und Mariastein ein. Abt Josef Arnold von Pfäfers war kurz vorher gestorben und so erschien aus diesem Stifte P. Johann Bapt. Steiner als Vertreter des Kapitels. Nur Disentis war nicht vertreten. Die Versammlung wurde am 24. Mai mit einer stillen hl. Messe, die Abt Konrad las und der alle Äbte beiwohnten, eröffnet. Von morgens 8 Uhr bis Mittag und von 2 bis 1½ 6 Uhr wurden dann Sitzungen gehalten. Zuerst erfolgte die Wahl der Visitatoren. Abt Konrad wurde als erster, Abt Januarius Frei von Rheinau als zweiter und Abt Ambrosius Bloch von Muri zum dritten Visitor erwählt. Zum Sekretär der Kongregation wurde P. Bernard Foresti von Einsiedeln aus-

erkoren, der am folgenden Tage bei Tische eine „elegante, erudite und eifrige Rede“ auf die Äbte und den Zweck ihrer Zusammenkunft hielt. Am 26. Mai verreisten die Prälaten wiederum. Bei den Versammlungen wurden vorerst einige Fragen über den Geschäftsgang der Konferenzen erledigt, sodann wurde die Frage behandelt, ob man die alten Privilegien der Kongregation in Rom wieder erneuern sollte oder nicht. Man hielt dafür, daß dies gut wäre, und so hat denn Abt Konrad in der Folge um die Erneuerung nachgesucht, die durch Breve vom 21. Januar 1821 erfolgte. Zu längern Erörterungen gab die Frage der Uniformität der Klöster Anlaß. Die Äbte waren wohl der Ansicht, daß es gut wäre, wenn die Klöster in ihrer innern Einrichtung soweit möglich eine gewisse Gleichheit beachten würden, doch fand man anderseits, daß jedes Kloster, je nach Lage und Ort, nach besondern Verhältnissen und der Anzahl der Mitglieder auch verschiedene Bedürfnisse habe, weswegen es gut sei, wenn ein freier Spielraum gelassen würde. Mehr Übereinstimmung wurde besonders in Bezug auf das Ordenskleid und vor allem in Bezug auf die Ordensstudien gewünscht. Bezüglich der Schulbücher wurde beschlossen, es sollen purgierte Bücher angeschafft werden; die sog. Einsiedler Grammatik soll verbessert neu herausgegeben werden; auch für die höhern Studien sollten nach Möglichkeit einheitliche Lehrbücher geschaffen werden. Wie Abt Konrad dieser Anregung nachkam, haben wir bereits gesehen. Auch die sog. Missionsfakultäten, für die Aushilfe in der Seelsorge ließ er dem Wunsche der Äbte gemäß in Rom erneuern. Der Anregung, nur Oblaten und keine Laienbrüder mehr aufzunehmen, kam man nicht nach, sondern man fand für besser, die Laienbrüder wieder wie bisher zu den feierlichen Gelübden zuzulassen. Wichtig für die Folgezeit war der Beschluß, daß die Klöster wieder visitiert und so der Stand der Disziplin überwacht werden sollte.¹

¹ Vergl. Die schweizerische Benediktiner-Congregation in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens. Solothurn, 1902. pag. 60 ss.

Mit der Visitation wurde 1821 den 30. April und 1. Mai im Stifte Einsiedeln der Anfang gemacht durch die Visitatoren von Rheinau und Muri, die mit dem innern Zustande des Klosters sehr zufrieden waren. Im gleichen Jahre visitierte Abt Konrad am 8. August das Kloster Muri, Ende September Rheinau und Fischingen. Im folgenden Jahre nahm er am 8. Mai mit dem Abte von Rheinau die Visitation des Klosters Engelberg vor. Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch das Grab des sel. Bruders Klaus in Sachseln. Am 3. Juli fand in Pfäfers eine Visitation statt, wozu auch der Abt von Muri erschienen war. Hier sah es schon damals bedenklich aus. Abt Plazidus Pfister hatte wohl guten Willen, war aber den Umtrieben einzelner Konventualen nicht gewachsen. Er hatte klar erkannt, daß, um eine Besserung herbeizuführen, es vor allem nötig sei, die Heranbildung des Nachwuchses in tüchtige Hände zu legen. Schon bald nach seiner am 4. Juni 1819 erfolgten Wahl hatte er die Äbte der Kongregation um Sendung eines Novizenmeisters und Lehrers der Philosophie und Theologie gebeten. Aber weder in Einsiedeln noch in Muri wollten sich Leute dafür finden.* So stellte der Abt Weltpriester als Professoren an. Anlässlich der Visitation wiederholte Abt Plazidus seine Bitte um Sendung eines Novizenmeisters. Abt Konrad, von der Notwendigkeit einer Reform überzeugt, versprach dem Abte auf seine Bitte hin, P. Benedikt Müller zu senden. Dieser kam denn auch am 23. Aug. nach Pfäfers, sah sich aber am 8. Oktober veranlaßt, infolge der gegen ihn gesponnenen Intrigen, Pfäfers wieder zu verlassen. Eine Rettung des uralten Stiftes erwies sich schon damals als unmöglich.

In den Tagen vom 28.—30. Juli 1823 fand in Muri eine zweite Versammlung der Äbte statt, wobei wieder Disentis nicht vertreten war. Abt Pankratius, der seit 1819 in Muri weilte, hatte das Kloster über diese Tage eigens verlassen. Hauptverhandlungsgegenstand war die Umänderung der alten Statuten, die nach einer gemachten Ausstellung „zu wenig über die Heranbildung von Weltpriestern und Staats-

männern, also von den eigentlichen Gymnasien, wodurch der Jugend eine umfaßendere wissenschaftliche Bildung beigebracht wird, sprechen und Vorschriften erteilen.“¹

Doch wurde in dieser Frage nichts Definitives beschlossen, sondern nur einige kleinere Disziplinarvorschriften erlassen. Auch die Lage des Klosters Disentis, das Differenzen mit der Bündnerregierung hatte, kam zur Sprache. In einem Kreisschreiben an die Klöster wurden die Meditation, die Armut und Beobachtung der Klausur besonders empfohlen.

Die Frage der Abänderung der Statuten wurde auch in der Folge noch lebhaft besprochen, insbesondere nahm sich P. Beat Kälin von Fischingen dieser Sache an. Er arbeitete einen eigenen Entwurf darüber aus. Doch kam dieser ebenso wenig zur Ausführung wie jene Studienpläne, die im Anschluß an die erste Aebte-Versammlung von 1819 entstanden waren. Der ausführlichste derselben stammt von P. Meinrad Kälin in Einsiedeln, der besonders auf das Studium der Naturwissenschaften großes Gewicht legte.

Als am 10. Oktober 1824 Abt Januarius von Rheinau seine Sekundiz feierte, fanden sich die Aebte von Einsiedeln, Muri, Fischingen und Engelberg in Rheinau zusammen, wo sie auch kurz Kongregationssachen besprachen. Eine eigentliche Aebteversammlung war aber für 1825, nach vorausgegangener Visitation in Disentis geplant. Da trat aber der Tod des ersten Visitators, Abt Konrads, dazwischen. Als Haupttraktandum für diese Versammlung war die Frage einer Klostergründung in Galizien vorgesehen, eine Frage, die Abt Konrad in seinen letzten Lebenstagen noch lebhaft beschäftigte. Bischof Ziegler von Linz hatte sich hauptsächlich mit diesem Gedanken befaßt und der Erzbischof von Lemberg sowie der Bischof von Tarnow ihn lebhaft unterstützt. Auch Kaiser Franz war ganz für diesen Plan. Aber schon am 29. Januar 1824 hatte Abt Konrad an Bischof Ziegler geschrieben: . . . Betreffs der begehrten Benediktiner

¹ Die Schweiz. Benediktinerkongregation etc. p. 68.

für Schule und ein Kloster in Galizien tut es mir unendlich leid, daß ich aus meinem Kloster keinen zur Verfügung habe und kaum einer von der Schweiz. Kongregation sich finden dürfte. Mein Kloster ist sozusagen eine zarte Pflanze, daran ich zwar meine Freude haben kann, die ich aber nicht beschneiden dürfte.“ Doch wurde die Frage noch nicht fallen gelassen; sie bildete vorerst den Gegenstand schriftlicher Verhandlungen und wurde wohl auch anläßlich der Aebtezusammenkunft in Rheinau 1824 mündlich besprochen. In Uebereinstimmung mit Abt Konrad schrieb Abt Januarius am 15. Februar 1825 an Bischof Ziegler: „Die Benediktinerklöster der Schweiz haben den ehrenvollen Antrag seiner Excellenz des Erzbischofs von Lemberg mit ganz besonderer Freude aufgenommen und halten sich eben darum verpflichtet, alles aufzubieten, was in ihren Kräften liegt, um einem so schönen und allergnädigsten Wunsch des so frommen Kaisers von Oesterreich zu entsprechen. Sie haben sich darüber im verfloßenen Jahre mehrmals miteinander beraten. Allein nur zwei Abteien, Einsiedeln und Muri, sind mit so vielen Priestern versehen, daß sie ihre eigenen Bedürfnisse zu decken vermögen. Alle andern Stifter unseres Ordens als Rheinau, Fischingen, Engelberg, Pfäfers, leiden selbst grossen Mangel. — Eine traurige Folge der Revolution und der mehr denn zehnjährigen Vertreibung der Religiösen von ihren Häusern. Auch ist der Zeitgeist mit der strengen Ordensregel, welche wir beobachten, in einem großen Widerstreit, daß wenige und nicht durchaus gewählte Jünglinge um die Aufnahme ansuchen. Es wird noch ein halbes Jahrhundert erfordern, bis unsere Schweizer Kongregation wieder sich dahin schwingt, wo sie vor 30 Jahren war, geschmückt mit ebenso vielen als gelehrten Männern. Damals würde es ganz ein leichtes gewesen sein, wo immerhin eine Kolonie von 20 auch dreißig guten Geistlichen zu senden. Heutzutage könnten wir nicht vier ganz verlässliche Individuen ermitteln, die zu Hause entbehrlich wären, und fern sei es von uns, zu einem so heiligen Werk Leute abzusenden, die

nicht vollkommen geprüft, eben zur Gründung eines Institutes nicht geeignet zu sein schienen. . . .“¹ Trotz diesen ungünstigen Aussichten wollten die Aebte 1825 die Frage doch noch eingehender besprechen und taten es in der Folge auch auf der am 7. und 8. August 1826 in Rheinau gehaltenen Versammlung. Aber weder dort, noch in Folge der fernerhin gepflogenen Unterhandlungen kam es zur wirklichen Ausführung des Projektes. Was aber Abt Konrad immer angestrebt und befürwortet, die eifrige Pflege der Wissenschaften und der Schule, wurde späterhin wie in seinem eigenen Kloster so auch in den andern Klöstern der Kongregation getreu verwirklicht.

9. „Bischof der Waldstätte.“

Die Helvetik und Mediation hatten auf politischem Gebiete eine völlige Umgestaltung der alten Schweiz gebracht. Es konnte nicht ausbleiben, daß eine solche auf kirchenpolitischem Gebiete folgen mußte, zumal ein großer Teil des Landes unter dem Bischofe von Konstanz, also einem ausländischen Oberhirten, stand. Schon in Ausführung des Reichsdeputationshauptschlusses, demzufolge die Schweiz für die dem Hochstift Konstanz in ihren Gebieten gelegenen Besitzungen dem Großherzog von Baden und dem damaligen Bischof Karl von Dallberg gewisse Entschädigungen zu verabfolgen hatte, wurde die Möglichkeit einer Lostrennung der schweizerischen Gebietsteile des Bistums ins Auge gefaßt. In der Folge kam es wirklich schon 1804 zu Beratungen über eine Lostrennung und Bildung von schweizerischen Bistümern, die aber nicht weit gediehen. Auch in den folgenden Jahren gepflogene Verhandlungen kamen nicht voran. Vorderhand schien alles beim alten verbleiben zu wollen.

Am 20. Juli 1808 teilte Generalvikar Wessenberg dem Kanton Uri mit, daß er und die übrigen Urkantone in Zu-

¹ Die Kopie dieser u. a. einschlägiger Briefe verdanke ich meinem Hochw. Herrn Mitbruder P. Placidus Sattler O. S. B. in Scheyern, Bayern.